
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 21

Neu-Ulm, den 22. Mai

Jahrgang 2020

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Rothtal" (Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2020 | 58 |
| Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung | 58 |
| Außensprechstunde Bezirk Schwaben | 58 |

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

**Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Rothtal" (Landkreis Neu-Ulm)
für das Haushaltsjahr 2020**

Anlage 1 Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 21

LABI NU S. 58/2020

**Ämtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde -
gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung**

Anlage 2 Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 2 beige-fügten Bescheid vom 14.05.2020, Az. 31-6024.2-20200216, Herrn und Frau Daniel und Maria Simon, Bgm.-Bürzle-Straße 6, 89284 Pfaffenhofen, die Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Lamellenbeschattung auf dem Grundstück Fl.Nr. 9/8 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d.Roth erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 235, bei Herrn Luther, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntma-chung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20200216

LABI NU S. 58/2020

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Bezirk Schwaben

86150 Augsburg, 06.12.2019
Prinzregentenstraße 9

Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

im Landratsamt Neu-Ulm an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pfe-geheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen. Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis zu Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die Sprechtage der Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben können aktuell aufgrund der Ausgangsbeschränkungen nicht vor Ort stattfinden.

Es wird bis auf Weiteres telefonische Beratung angeboten. Die Beratungsstelle ist erreichbar unter der Nummer 0821/3101-216 (Anrufe werden direkt an einen Berater weitergeleitet), oder über die Zentrale des Bezirks Schwaben, Tel. 0821-3101-0.

Ab wann die Beratungsstelle wieder vor Ort präsent sein wird, wird auf der Homepage des Bezirks Schwaben, www.bezirk-schwaben.de/corona , veröffentlicht.

I.

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Rothtal"

(Landkreis Neu-Ulm)

für das Haushaltsjahr **2020**

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung sowie der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf € **1.305.100**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf € **928.600**
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**
im Vermögenshaushalt wird auf € **400.000**
festgesetzt.

§ 4

a. Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

b. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 217.500** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Pfaffenhofen, den 12.05.2020

Abwasserzweckverband
"Mittleres Rothtal"

gez. Josef Walz
Zweckverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 08.05.2020, AZ; 21-9411.31/P mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 keine nach Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 Abs. 4 oder Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Herrn und Frau
Daniel Simon
Maria Simon
Bgm.-Bürzle-Straße 6
89284 Pfaffenhofen

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Herr Luther
Zimmer: 235
Telefon: 0731/7040-3100
Telefax: 0731/7040-3199
E-Mail: thomas.luther@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20200216
Datum: 14.05.2020

Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Lamellenbeschattung
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 9/8 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d.Roth

Zum Antrag vom 26.02.2020, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 07.04.2020.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:

(...)

2. Befreiung

Es werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt:

(...)

3. Hinweise

(...)

Gründe

(...)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch¹ **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

¹ Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.


Luther

